

E 15. Jan. 2025

Poststempel Zirkulation
14.1.2025 Vormerknahme

Festsetzung Budget 2025

(vom 11. Dezember 2024)

Der Grosse Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Stadtrats vom 17. September 2024 sowie der Rechnungsprüfungskommission vom 11. November 2024

beschliesst:

1. Für die Produktegruppe A Behörden und politische Rechte (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Schulpflege, Baukommission, Sozialkommission, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'194'973 festgesetzt.
2. Für die Produktegruppe B Kultur und Bibliothek wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'056'020 festgesetzt.
3. Für die Produktegruppe C Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstands-wesen, Bestattungswesen, Einbürgerungen, Stadtammann- und Betreibungsamt) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'640'830 festgesetzt.
4. Für die Produktegruppe D Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Tresorerie, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 5'514'914 festgesetzt.
5. Für die Produktegruppe E Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 93'879'228 festgesetzt.
6. Für die Produktegruppe F Raumplanung (Bau, Planung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'351'037 festgesetzt.
7. Für die Produktegruppe G Verkehr (öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'456'067 festgesetzt.
8. Für die Produktegruppe H Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 1'738'459 festgesetzt.
9. Für die Produktegruppe I Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum im Siedlungsgebiet, Landwirtschaft) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'484'183 festgesetzt.
10. Für die Produktegruppe J Sicherheit und Gesundheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan, Gesundheitsschutz und -versorgung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 5'438'564 festgesetzt.
11. Für die Produktegruppe K Sport und Gesundheitsförderung (Hallen- und Freibad, Sportanlage Tüfi, übrige Sportanlagen, Schiesswesen, Sportunterstützung und Gesundheitsprävention) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 4'447'406 festgesetzt.
12. Für die Produktegruppe L Soziale Sicherung (AHV-/IV-Zusatzleistungen, Beiträge zur sozialen Sicherung, Pflegefinanzierung stationär) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 24'516'530 festgesetzt.

13. Für die Produktegruppe M Soziale Dienstleistung und Beratung (Altersfragen, Beiträge Soziale Dienstleistungen, Jugend und Gemeinwesen, Freiwilligenarbeit, Integration, Kinderbetreuung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'850'846 festgesetzt.
14. Für die Produktegruppe N Volksschule (Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 41'498'639 festgesetzt.
15. Für die Produktegruppe O Spezielle Förderung (Externe Sonderschulung, Therapie und Abklärung, Beratungen und Förderung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'273'636 festgesetzt.
16. Für die Produktegruppe P Schulergänzende Leistungen (Schulergänzende Betreuung, Musikschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 3'543'069 festgesetzt.
17. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von CHF 29'192'000 und Einnahmen von CHF 4'542'000 mit einer Nettoinvestition von CHF 24'650'000 wird festgesetzt.
18. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens mit Ausgaben von CHF 2'790'000 und Einnahmen von CHF 0 mit einer Nettoinvestition von CHF 2'790'000 wird festgesetzt.
19. Der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 102 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
20. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 4'200'000 wird dem Bilanzüberschuss entnommen.
21. Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.
22. Veröffentlichung von Dispositivziffer 1-21 im amtlichen Publikationsorgan.
23. Mitteilung von Dispositivziffer 1-20 an den Stadtrat.
24. Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Adliswil, 11. November 2024


Im Namen des Grossen Gemeinderats

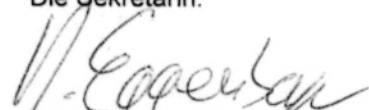
Die Präsidenten:

Die Sekretärin:

Bescheinigung: Zu dieser(n)
Sache(n) ist beim Bezirksrat
Horgen
bis 17. Jan. 2025




Daniel Schneider


Daniela Eggenberger

kein Rechtsmittel eingelegt worden.
Bezirksratskanzlei Horgen, die Ratsschreiberin:

